

BESCHLUSS

VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2020-0144
BESCHLUSS-NR. 2023-252
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.04 **Liegenschaftsverkehr**
28.04.00 **Kaufverhandlungen, Vorverträge (Kauf- und Tauschverträge s. 28.01)**

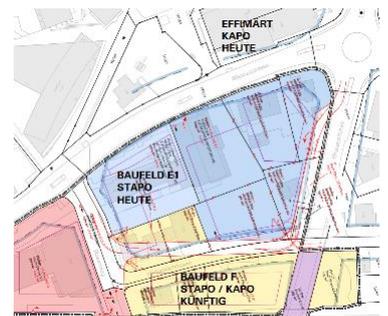
BETRIFFT **Stadtpolizei; Machbarkeitsstudie und Objektstrategie;**
Grundsatzentscheid zum Standort Stadtpolizei im Bahnhof West, Baufeld F, gemein-
sam mit Kantonspolizei

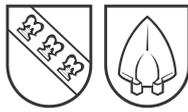
AUSGANGSLAGE

Die Räumlichkeiten der Stadtpolizei befinden sich im Gebäude Rikonerstrasse 2, Effretikon. Diese Immobilie steht im Besitz der Bereuter Totalunternehmung AG, die die Stadt mietet die benötigten Flächen. Da das Gebäude voraussichtlich ab dem Jahre 2027 einem Neubau weichen soll, ist der Mietvertrag bis Ende 2026 befristet. An seiner Sitzung vom 20. September 2018 (SRB-Nr. 2018-194) hat der Stadtrat die Ressorts Sicherheit und Hochbau beauftragt zu prüfen, wo die Stadtpolizei langfristig untergebracht werden kann. Im Rahmen einer Bedarfs- und Standortanalyse wurden verschiedene Optionen untersucht. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 16. Januar 2020 den Grundsatzentscheid gefällt, dass der künftige Standort der Stadtpolizei im Gebiet Bahnhof West, Effretikon, angesiedelt werden soll (SRB-Nr. 2020-6). Gemäss dem Leitbild Immobilienstrategie soll langfristiger städtischer Raumbedarf, wie vorliegend für den Polizeiposten, in einer stadteigenen Immobilie untergebracht werden. Das aktuelle Mietverhältnis entspricht nicht dieser übergeordneten Strategie.

ANFRAGE DER KANTONSPOLIZEI

Der Stützpunkt der Kantonspolizei befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Stadtpolizei an der Rikonerstrasse 3, Effretikon, im Gebäudekomplex des Effimärts. Die Kantonspolizei ist dort ebenfalls eingemietet. Mit Schreiben vom 17. März 2023 hat sich Oliver Marco Bieri, Bezirkschef Pfäffikon der Kantonspolizei, an die Stadt gewandt und grosses Interesse an einem gemeinsamen Standort bekundet. In den darauffolgenden Besprechungen zwischen Stadt- und Kantonspolizei sowie dem Stadtschreiber und dem Bereich Immobilien wurden die Bedürfnisse abgeglichen und gewisses Synergiepotenzial erkannt. Gemeinsam wurde ein detailliertes Raumprogramm ausgearbeitet.





ANTRAG

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2020-0144

BESCHLUSS-NR. 2023-252

MACHBARKEITSSTUDIE BAUFELD F

Im Zuge der Erschliessungsplanung im Gebiet Hinterbüel Süd und privaten Studien für die Baufelder E1 und E2 hat die Stadt die HLP Architekten AG beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für das Baufeld F durchzuführen.

Dieses Baufeld umfasst aktuell den öffentlichen Parkplatz Hinterbüel und ein ehemaliges Feuerwehrgebäude; es reicht bis und mit zum Wohnhaus Hinterbüelstrasse 2. Das Raumprogramm von Stadt- und Kantonspolizei wurde in die Studie integriert.

Die Untersuchungen belegen, dass sich das Baufeld F sehr gut für die Bedürfnisse der beiden Polizeikorps eignet. Die insgesamt ca. 940 m² Nutzflächen können je nach Bedarf im Erdgeschoss und im Obergeschoss untergebracht werden. Die 14 Arbeitsplätze für die Kantonspolizei und die zehn für die Stadtpolizei, mit Option auf zwei weitere Arbeitsplätze, werden für jedes Korps separat ausgewiesen. Bei allen anderen Räumen kann von der Zusammenlegung profitiert werden, indem sie gemeinsam genutzt werden:

- Schalter, Postbüro, Warteraum
- Anzeigebüro und Einvernahme
- Aufenthalts- und Rapportraum
- Sitzungszimmer
- Abstandsräume
- Technik, Tresor, Sicherstellung
- WC-Anlagen, Garderoben, Duschen
- Reinigungsraum

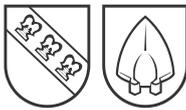
Die Verbindungswege zwischen den Geschossen können so angelegt werden, dass das öffentliche Treppenhaus nicht tangiert wird. Auch der Fahrzeugpark mit teilweise im Freien stehenden und teilweise in der Einstellhalle gesicherten Fahrzeugen kann ideal disponiert werden. Die zuständigen Personen von Stadt- und Kantonspolizei haben die Studie für gut befunden und beantragen, dass der Standort Baufeld F weiterverfolgt wird.

STELLUNGNAHME DES STADTRATES

Der Stadtrat begrüsst die Initiative von Kantons- und Stadtpolizei für die Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten und der gezielten Ausschöpfung von Synergien. Der Gewinn für die Bevölkerung durch einen Polizeiposten und die sich anbietende «Win-Win»-Situation mit den zahlreichen gemeinsam genutzten Räumlichkeiten sind offensichtlich.

Die Machbarkeitsstudie belegt, dass das Baufeld F für diese gemeinsame Nutzung geeignet ist. Valable Alternativen zu diesem Standort an zentraler Lage – aufgrund der anspruchsvollen Rahmenbedingungen auch bei einer Mietvariante – sind nicht vorhanden oder absehbar. Zudem ist eine gewerbliche Nutzung auf dem Baufeld F zwingend. Die Einrichtung eines gemeinsamen Polizeipostens der Stadt- und Kantonspolizei im Baufeld F soll deshalb weiterverfolgt werden.

Der Terminplan ist in diesem Projekt von Bedeutung. Wegen verschiedenen Abhängigkeiten könnte es sein, dass die Überbauung von Baufeld F erst 2028 – 2030 erfolgen kann. Es ist davon auszugehen, dass die Stadtpolizei einige Jahre in einem Provisorium untergebracht werden muss. Dafür sind in einem nächsten Schritt der Terminplan aufzustellen, verschiedene Optionen zu prüfen sowie Grobkosten zu ermitteln. Diese werden anschliessend dem Stadtrat unterbreitet.



ANTRAG

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2020-0144

BESCHLUSS-NR. 2023-252

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU
BESCHLIESST:

1. Das Zusammenlegen von Stadtpolizei und Kantonspolizei zu einem gemeinsamen Polizeiposten und die daraus resultierende Synergienutzung wird begrüsst.
2. Die Kantonspolizei wird eingeladen, ebenfalls zur vorliegenden Machbarkeitsstudie Stellung zu nehmen. Bei positivem Bescheid wird die weitere Planung gemeinsam angegangen.
3. Die Machbarkeitsstudie der HLP Architekten AG vom 1. Dezember 2023 wird für gut befunden. Der Standort für den gemeinsamen Polizeiposten in Baufeld F ist nach einer zustimmenden Rückmeldung der Kantonspolizei weiterzuverfolgen.
4. Die Abteilungen Hochbau und Sicherheit werden beauftragt, für die Provisorienplanung den Terminplan aufzustellen, verschiedene Optionen zu prüfen sowie Grobkosten zu ermitteln.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. HLP Architekten AG, Rikonerstrasse 30, 8307 Effretikon
 - b. Kantonspolizei Zürich, Oliver Bieri, Hörnlistrasse 55, 8330 Pfäffikon
 - c. Stadträtin Ressort Hochbau
 - d. Stadtrat Ressort Sicherheit
 - e. Abteilung Sicherheit
 - f. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
 - g. Stadtpolizei

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 18.12.2023